

Hinweis für Kunden deutscher privater (Zusatz)Krankenversicherungen! (Version 2.0)

Wir sind aus personellen und organisatorischen Gründen auf absehbare Zeit nicht in der Lage, einen Kostenvoranschlag zu erstellen, den Sie bei Ihrer deutschen privaten Versicherung einreichen können.

Die deutschen privaten Versicherungen zweifeln in praktisch jedem Fall die Notwendigkeit unserer Behandlungen ebenso wie deren Umfang an. Wir haben aber in Konstanz ein Behandlungskonzept über einen Zeitraum von mehr als 10 Jahren in enger Zusammenarbeit mit allgemeinmedizinischen Kollegen entwickelt, dessen Wirksamkeit wir täglich beobachten dürfen (und weiter optimieren). Unser Konzept orientieren wir ausschließlich an unserem medizinischen Wissen und unserer medizinischen Erfahrung, wir passen es nicht den Richtlinien von Versicherungen an. Schon das Erstellen eines detaillierten Kostenvoranschlages nach Gebührenordnung für Zahnärzte bedeutet einen erheblichen Zeitaufwand (den wir bislang akzeptiert haben). Das grundsätzlich und regelmäßig ablehnende Verhalten deutscher privater Versicherungen führt leider darüber hinaus zu vielen Rückfragen zur Behandlung, Änderungswünschen der Behandlung (seitens der Versicherung), Anforderung von Begründungen, die dann ohnehin nicht akzeptiert werden. All dies verschlingt in jedem einzelnen Fall sehr viel Zeit, am Ende sinnlos investierte Zeit, die wir nicht mehr in die Behandlung unserer Patienten investieren können. In vielen Fällen haben wir schon mehr als 10 Stunden in eine Behandlung investiert, bevor sie beginnt. Wir halten das für völlig unverhältnismäßig und verantwortungslos. Unser Ziel ist Heilung, nicht die Diskussion mit deutschen privaten (Zusatz)Versicherungen.

Jeder unserer Patienten erhält zu Beginn der Behandlung eine Kostenschätzung, die im gesetzlichen Rahmen verbindlich ist. Jede Behandlung wird nach Abschluss (ggfs. einzelner Schritte) ordnungsgemäß nach Gebührenordnung für Zahnärzte / Ärzte abgerechnet.

Wir informieren also jeden Patienten korrekt über den Behandlungsablauf und die entstehenden Kosten, wir rechnen alle Behandlungen korrekt nach deutschem Recht ab. Zur Vorlage bei Ihrer privaten deutschen (Zusatz)Versicherung benötigen Sie aber einen detaillierten Kostenvoranschlag mit einzelnen Gebührenpositionen (keine Kostenschätzung), den wir aus personellen und organisatorischen Gründen innerhalb der nächsten Monate nicht erstellen können. Dieser wäre Voraussetzung dafür, dass die Versicherung Ihnen vor Behandlungsbeginn mitteilt, ob und in welchem Umfang Behandlungskosten übernommen werden.

Ohne diese Erklärung können Sie als in Deutschland privat Versicherter in der Regel nicht rechtswirksam in eine Behandlung einwilligen bzw. verlieren möglicherweise Ihren Anspruch auf die Erstattung von Behandlungskosten. Insoweit sind Sie im deutschen Recht leider entmündigt.

Wir bitten Sie deshalb um Verständnis, dass wir Ihnen im Status eines in Deutschland privat (Zusatz)Versicherten in einem vernünftigen Zeitraum keinen Termin zur Erstuntersuchung anbieten können. Wir bedauern dies wirklich sehr! Wir empfehlen Ihnen, sich nach einem alternativen Behandler umzusehen.

Wenn Sie dennoch eine Behandlung in der Tagesklinik Konstanz wünschen, dann kann dies mit dem Status eines Selbstzahlers (ohne Versicherungsschutz) erfolgen. Dazu werden wir mit Ihnen eine gesonderte Vereinbarung treffen. In diesem Fall erhalten Sie vor der Behandlung eine Kostenschätzung zu Ihrer Information, die nicht zur Vorlage bei einer deutschen privaten Versicherung geeignet ist bzw. dort keine Informationen zu einer bestehenden Leistungspflicht auslösen wird.

Sie erhalten nach Abschluss einzelner Behandlungsschritte jeweils eine Rechnung nach Gebührenordnung für Zahnärzte / Ärzte, die Sie selbstverständlich bei Ihrer Versicherung einreichen können. Wir können Sie bei der Kostenerstattung allerdings nicht weiter unterstützen, weil den Behandlungen im umweltzahnmedizinischen Bereich in der Regel die wissenschaftliche Anerkennung fehlt und die medizinische Notwendigkeit von Behandlungen mit einem umweltmedizinischen Hintergrund (also allgemeinmedizinischen Fragestellungen wie chronischen Krankheiten) in der Regel von deutschen privaten Versicherungen bestritten wird. **Diese Situation wird dazu führen, dass Sie den Erstattungsanspruch gegen Ihre Versicherung verlieren und die Kosten der Behandlung in der Tagesklinik Konstanz selber bezahlen müssen.**

Leider können wir Ihnen keinen Kollegen / keine Kollegin und keine Klinik empfehlen, der / die nach denselben strikten Kriterien arbeitet, wie wir es tun. Rechtlich dürften wir dies auch nicht, auch hier hat das deutsche Rechtssystem zugeschlagen. Wir können Ihnen nur empfehlen, sich z.B. bei der deutschen Gesellschaft für Umwelt-ZahnMedizin (www.deguz.de) zu möglichen alternativen Behandlern zu erkundigen, ohne dass wir um die konkreten Konzepte, Behandlungsmethoden und Erfahrung der dort gelisteten Kollegen / Kolleginnen wissen.

Wir bedauern es wirklich sehr, Ihnen im Moment keine bessere Information geben zu können. Wir akzeptieren und sehen die wirtschaftlichen Notwendigkeiten und die aktienrechtliche Verpflichtung, Gewinne zu erwirtschaften auf Seiten von Versicherungsunternehmen. Unser Fokus ist der Patient, nicht das Erstattungsverhalten privater deutscher Versicherungen.

Erklärung:

Ich _____ (Vor- und Nachname, Geburtsdatum)
habe den vorstehenden „Hinweis für Kunden deutscher privater (Zusatz)Krankenversicherungen!
(Version 2.0)“ gelesen und verstanden. Sie sind Bestandteil dieser Erklärung.

Ich bin mir insbesondere darüber bewusst, dass die Kosten für die Behandlung in der Tagesklinik
Konstanz in der Regel nicht von deutschen privaten (Zusatz)Krankenversicherungen bezahlt bzw.
bezuschusst werden, weil u.a. die medizinische Notwendigkeit und/oder der Leistungsumfang der
Behandlung verneint werden und/oder ich keinen detaillierten Kostenvoranschlag bei der
Versicherung einreiche.

Ich bin mir darüber bewusst, dass ich die Kosten für die Behandlung in der Tagesklinik Konstanz
selber zu tragen habe.

Ich bin mir darüber bewusst, dass die Abtretung von Ansprüchen aus dem Vertragsverhältnis mit Dr.
Holger Scholz / Tagesklinik Konstanz an meine (Zusatz)Krankenversicherung nicht zulässig ist. Alle
vertraglichen Angelegenheiten aus dem Behandlungsvertrag können ausschließlich zwischen mir (bei
Minderjährigen dem gesetzlichen Vertreter) und Dr. Holger Scholz / Tagesklinik Konstanz geklärt
werden. Dies gilt auch für streitige Verfahren.

Datum, Unterschrift Patient/Versicherter